

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Mittagsbetreuung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Seßlach Marktplatz 98 96145 Seßlach Telefon: +49 9569 9225-0 E-Mail: info@sesslach.de Maximilian Neeb	Mittagsbetreuung Stadt Seßlach Telefon: +49 9569 18866818 E-Mail: Namibe@sesslach.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Str. 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 01.01.2023	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtspflicht während der Mittagsbetreuung ▪ Durchführung Ferienparadies ▪ Vorbeugung, vor etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes ▪ Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten ▪ Beantragung von Fördermitteln ▪ Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat). ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen bezüglich der Mittagsbetreuung und vom Ferienparadies ▪ Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Stadt Seßlach

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 a, b und f DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 BayDSG - i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Kommunale Satzungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dritte (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Web Host, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige) ▪ Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal (für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist) ▪ Banken, Sparkassen, Kreditinstitute ▪ Inkassobüros und / oder Rechtsanwälte (DTA für Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Spätestens 5 Jahren nach der Ersterhebung werden alle erhobenen Daten, mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos, unwiderruflich gelöscht. Abrechnungsdaten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre gespeichert.
Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit der Stadt Seßlach gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsbetreuung verhindert.